

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0520</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 29.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Marwitz, Til</b>	<b>Tel.: -205</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>/wi</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.09.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

### **Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 23.08.2019 in der Anlage 2 der Vorlage B 19/0520 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 23.08.2019 (Anlage 2 zur Vorlage B 19/0520) den Entwurf zu fertigen.

Die im Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 23.04.2019 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage B 19/0520 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 (vgl. hierzu B19/0019 vom 07.02.2019) den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 300, 1. Änderung „Westlich Hermann-Klingenberg-Ring“ mit folgenden Planungszielen gefasst:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

- Reduzierung und Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen des westlichen Teils des Hermann-Klingenberg-Ring
- Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen
- Anpassung der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug
- Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung
- Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung sind insgesamt 11 Stellungnahmen eingegangen. Bis auf dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) haben keine der Einwender Bedenken geäußert. Der HVV bittet bei der Ausgestaltung des Straßenraumes um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen durch die Installation von geeigneten Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems. Dieser Anregung wird grundsätzlich zugestimmt jedoch nicht in der geforderten Ausgestaltung der Verkehrsfläche gefolgt, da der im Ausschuss am 03.05.2018 beschlossene Ausbau der Verkehrsfläche aus Sicht der Verwaltung bereits die genannten Belange berücksichtigt.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 23.04.2019 im Steertpoggsaal in Friedrichsgabe statt. Die Veranstaltung wurde von 27 Personen besucht. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 24.04. – 24.05.2019 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Veranstaltung (siehe Anlage 4) ging es vorwiegend um Fragen zu dem Umfang der geplanten Bebauung des Plangebietes und der Umgebung und den zeitlichen Ablauf der geplanten Bebauung in zwei Zeitabschnitten. Außerdem war die Anbindung zu der Quickborner Straße ein Thema, welche nicht von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300 überplant wird und insofern bereits im Ursprungsplan (B300) geklärt wurde.

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

Für eine der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 5 zur Vorlage 19/0520) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Niederschrift der Veranstaltung
5. Scoping-Tabelle
6. Liste der anonymisierten Einwender (nicht öffentlich)